

2.ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN Nr. 08



Dorfgebiet MD
'Haun- West'

GEMEINDE RATTENKIRCHEN
LANDKREIS MÜHLDORF A. INN

M = 1 : 1000

BEGRÜNDUNG

Buchbach, den 12.03.2019

Der Entwurfsverfasser :



Hauptstraße 3 * 84428 Buchbach
Tel.: 08086-1837 * Fax: 1737
info@thalmeier-architekten.de

Rattenkirchen, den 12.03.2019

1. Bürgermeister

**BEBAUUNGSPLAN NR. 08
DORFGEBIET MD
"HAUN - WEST"**

GEMEINDE RATTENKIRCHEN

BEGRÜNDUNG

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan "HAUN - WEST" Nr. 08
der Gemeinde Rattenkirchen

Die 2. Änderung betrifft die Parzellen 7 und 8 des o.g. Bebauungsplanes.

Entwurfsverfasser : Architekturbüro Thalmeier, Hauptstr. 3, 84428 Buchbach

Anlass und Ziele der Bebauungsplanänderung

Der Bebauungsplan wird auf Antrag der Grundstückseigentümer der Parzelle 7 und 8 des o.g. Bebauungsplanes geändert. Durch diese Änderung soll der Bebauungsplan einer konkreten Planung der Grundstückseigentümer angepasst werden.

Auf den beiden Grundstücken war ein Doppelhaus vorgesehen. Der Bauherr plant eine Bebauung mit je einem Einzelhaus.

Die Parzelle Nr. 7 hat einen Grundstücksfläche von 631 qm, die Parzelle Nr. 8 hat eine Grundstücksfläche von 592 qm. Durch die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern können die Grundstücksflächen besser genutzt werden und der Wohnwert ist höher anzusetzen.

Städtebauliche Gesichtspunkte und Belange der Anlieger werden durch die Änderungen nicht beeinträchtigt und die Grundzüge der Planung bleiben erhalten. Die beiden Einfamilienhäuser fügen sich gut in das Gesamtbild des Baugebietes ein.

Die Festsetzungen des rechtverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 08 Haun West' bleiben durch die 2. Vereinfachte Änderung unberührt und gelten unverändert.

Buchbach, den 12.03.2019

Rattenkirchen, den 12.03.2019

Dipl. Ing. (FH) Sonja Thalmeier
Thalmeier Architekten

Rainer Greilmeier 1. Bürgermeister